

De-Pay: Die Revolution der Abrechnung im Gesundheitswesen!

Executive Summary:

De-Pay, das innovative Abrechnungsverfahren, macht die Vergütung von Versorgungsleistungen im Gesundheitswesen ohne Rechnungsstellung und ohne rechnungsbegleitende Belege möglich. De-Pay realisiert elektronisch den kompletten Angebots-, Genehmigungs- und Lieferprozess bis hin zur Zahlung. De-Pay übernimmt die komplette Digitalisierung und Archivierung der Verordnungen für Leistungserbringer und Kostenträger.

De-Pay nutzt alle Informationen, die im Rahmen von Leistungsversorgungen über die Zentrale Healthcare Plattform ZHP.X3 geprüft und genehmigt vorliegen: Von „A“ wie Antragsverfahren bis „Z“ wie Zahlungsreife. De-Pay ersetzt den klassischen, teuren und prüf- sowie zeitintensiven Abrechnungsweg zwischen Kostenträgern, Abrechnungszentren und Leistungserbringern. Diese konsequente Weiterentwicklung der technischen Vernetzung von Leistungserbringern und Kostenträgern, ist also nicht nur effektiv sondern auch außerordentlich effizient.

Kontakt:

HMM Deutschland GmbH
Dipl.-Kfm. Istok Kespert
Michael Bohl
Eurotec-Ring 10
47445 Moers
info@hmmdeutschland.de

Projektbeteiligte Akteure:



HMM Deutschland GmbH:

„Wir vernetzen das Gesundheitswesen“ - dies ist die Business Mission der HMM Deutschland GmbH. Wir verstehen uns als Deutschlands innovativer Anbieter von Lösungen, welche die unterschiedlichen Akteure im Healthcare-Sektor auf digitalem Wege zusammenbringen. Denn erst die vollumfängliche Vernetzung aller Marktteilnehmer und die elektronische Abwicklung aller mit der Versichertenversorgung zusammenhängenden Prozesse führt zu einem effizienten und kostenoptimierten Gesundheitssystem.

Zu diesem Zweck stellen wir unseren Kunden und Partnern bereits heute eine Vielzahl von Technologien und Dienstleistungen für ein effizientes Gesundheitsnetzwerk bereit. So hat die HMM Deutschland GmbH den X3-Standard geschaffen, welcher die Basis für den elektronischen Informationsaustausch im Gesundheitswesen ist. Ebenso sind wir Betreiberin der Zentralen Healthcare-Plattform „ZHP.X3“. Auf „ZHP.X3“ wickeln Kostenträger mit Leistungserbringern ihre Versichertenversorgungen ab - online, (weitgehend) papierlos und in Echtzeit! Und mit dem X3.Net, dem Netzwerk aller Marktakteure im Gesundheitswesen, stellt die HMM Deutschland GmbH als logischen nächsten Schritt über die Fachanwendungen hinaus die Basis für einen nahtlosen Informationsaustausch vom Medizinproduktehersteller über Logistiker, Leistungserbringer, Pflegedienste, Krankenhäuser bis hin zu Kostenträgern und vielen Weiteren zur Verfügung.

Die HMM Deutschland GmbH wurde 2006 gegründet. Mittlerweile bringen über 100 Mitarbeiter Ihr Fachwissen für erstklassige Produkte und Services ein - Tendenz steigend. Die Basis unserer Geschäftstätigkeit bilden langjährige Erfahrungen und ein tiefes Verständnis der Fachanforderungen im Gesundheitswesen, hierbei insbesondere bei Krankenkassen und aus dem Leistungserbringenumfeld. Entsprechend bilden Spezialisten aus den Bereichen der Krankenversicherung, der Leistungserbringer, aus IT und Beratung das fachliche Rückgrat unseres Unternehmens.

1. Teuer, ineffizient, langsam und unsicher: Abrechnung bisher

Der Leistungserbringer erhält eine Verordnung für ein Hilfsmittel. Um dieses ausliefern zu können, beantragt er die erforderliche Kostenübernahme bei dem Kostenträger über die elektronische Plattform ZHP.X3. Nach Genehmigung durch den Kostenträger wird der moderne elektronische Versorgungsprozess in der klassischen Abrechnungswelt jedoch unterbrochen. Es finden nun viele papiergebundene, prüfintensive Vorgänge statt:

1. Nach Auslieferung des Hilfsmittels müssen zusätzlich die Lieferdaten noch manuell erfasst werden;
2. Für die Abrechnung werden Rechnungen gedruckt;
3. Belege (z. B. die ärztliche Verordnung) werden den Rechnungen manuell zugeordnet;
4. Rechnungen werden kuvertiert, der Postversand wird vorbereitet.

Anschließend wandern diese gesammelten Unterlagen durch die verschiedenen Abrechnungszentren der Leistungserbringer und Kostenträger. Dort werden sämtliche Papierbelege geprüft und digitalisiert. Der abschließende Prüfprozess findet bei den Kostenträgern statt. Trotz aller vorgeschalteten Prozessschritte, kann es dann immer noch zu Rückweisungen und Rechnungskürzungen kommen. Bis der Leistungserbringer also die Vergütung für eine längst erbrachte Patientenversorgung erhält, vergeht sehr viel Zeit und es entsteht weiterer Aufwand sowie Kosten. Viele Leistungserbringer erhöhen ihre Ausgaben darüber hinaus noch durch teures Factoring, welches jedoch für die Sicherung der eigenen Liquidität notwendig ist. Durch Rechnungsrückweisungen z. B. wegen fehlender oder falscher Abrechnungsunterlagen, dramatisiert sich die Situation für den Leistungserbringer weiter. Dies führt häufig zu massiven verbalen Auseinandersetzungen zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern, nicht selten verbunden mit Nachteilen für die Patienten.

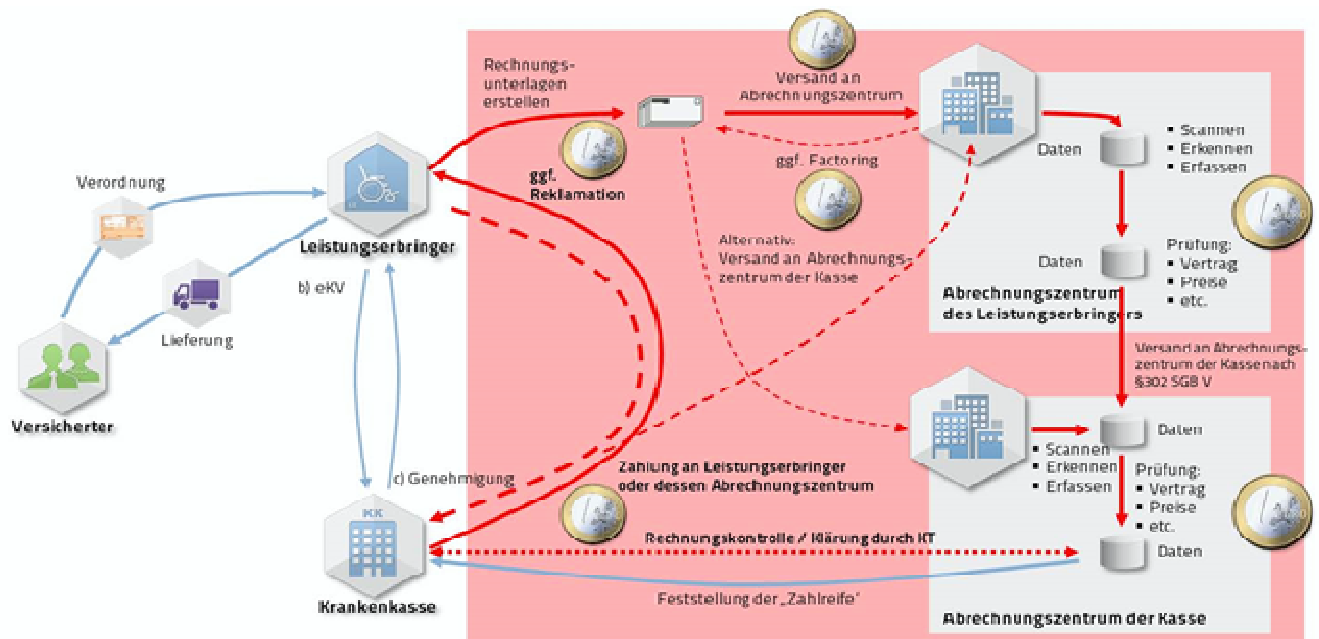


Abbildung 1: Der klassische, komplexe Abrechnungsprozeß

2. Schnell, günstig, komfortabel, sicher – die Zukunft in der Patientenversorgung: De-Pay

Beim neuen Abrechnungsprozess mittels De-Pay sendet der Leistungserbringer sein Angebot zur Genehmigung an den Kostenträger über die Plattform ZHP.X3.

Anschließend kennzeichnet der Leistungserbringer die ärztliche Verordnung nur noch mit einem QR-Code und sammelt diese in seiner so genannten „Doc.Box“¹.

Weitere Papierbelege existieren durch den Einsatz von De-Pay ab jetzt nicht mehr! Und das funktioniert für alle Versorgungsverfahren, nicht nur bei Hilfsmitteln!

Denn alle Daten liegen bereits durch den Kostenträger genehmigt und geprüft in ZHP.X3 vor.

Die Abholung der Doc.Box erfolgt regelmäßig durch die HMM Deutschland GmbH. In einem Scan- und Archivierzentrum erfolgt die Digitalisierung und Archivierung der Originalverordnung. Hierbei wird mittels des QR-Codes die Verordnung dem entsprechenden Vorgang in ZHP.X3 zugeordnet.

Nach der Kostenzusage durch den Kostenträger schließt sich die Leistungserbringung an. Der Liefernachweis erfolgt über eine mobile Lieferbestätigung mittels der mobiLOG APP². Die Übertragung des Liefernachweises erfolgt inklusive der digitalisierten Versichertenunterschrift für die Empfangsbestätigung online, in Echtzeit und ohne Medienbruch an ZHP.X3.

Damit sind alle Kriterien für die Erreichung der Zahlreife und Freigabe der Zahlung erfüllt. Die Zahlungsfreigabe erfolgt über De-Pay ohne weitere Abrechnungsprozesse und rechnungsbegleitende Unterlagen.

Mit dem Transaktionsmonitor³ erhält der Benutzer ein vollumfängliches Auswertungsmodul. Dies beinhaltet das tagesaktuelle Cashflow Controlling und macht eine effiziente Liquiditätsplanung möglich. Durch weniger Kosten für Verfahren und Abwicklung, erhöht sich der Vergütungswert für die eigentliche Behandlungsleistung. Diskussionen sowie Streitverfahren zwischen den Playern im Gesundheitswesen werden minimiert, die Zufriedenheit steigt. Davon profitieren die Patienten, denn dieser wird nun nicht mehr zum „Spielball zwischen den Fronten“, ohne jedoch Einfluss nehmen zu können.

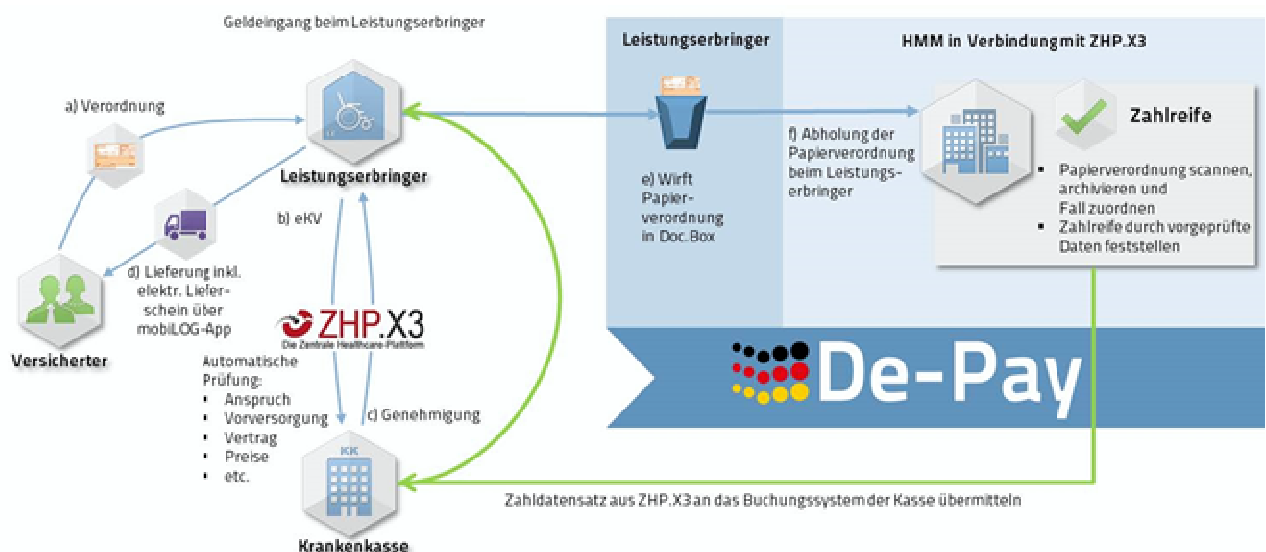


Abbildung 2: Abrechnung mit De-Pay - Reduzierung auf wenige Schritte

3. Win, win, win, w... - Ergebnisse dank De-Pay im Überblick:

1. De-Pay baut Bürokratie ab, verschlankt Prozesse und sorgt für mehr Zufriedenheit bei Patienten, Leistungserbringern und Kostenträgern.
2. De-Pay spart Geld durch den Abbau von verzichtbaren externen Dienstleistern im Abrechnungsprozess.
3. De-Pay spart Zeit in der Administration, Leistungserbringer können diese gewonnene Zeit für den Patienten nutzen.
4. De-Pay verbessert die Kommunikation zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern durch einen schnellen und zuverlässigen digitalen Austausch.
5. De-Pay macht Kostenträger und Leistungserbringer zu Partnern in der Patientenversorgung
6. Und nicht zu vergessen: De-Pay schont die Umwelt, da große Mengen Papier gespart werden und somit ein Beitrag für eine positive CO₂-Bilanz geleistet wird.



4. Fazit

Mit De-Pay werden endlich bürokratische Strukturen in unserem Gesundheitswesen abgebaut. Damit können Mitarbeiterkapazitäten wieder für die eigentlichen vorrangigen Aufgaben genutzt werden, nämlich für die Patientenversorgung. Die Kommunikation wird durch den Einsatz von modernen Technologien verbessert und schneller. Es entsteht eine direkte Kommunikation zwischen den Playern Leistungserbringer und Leistungsträger. Zusätzliche und verzichtbare externe Dienstleister, die die direkte Kommunikation unterbrechen, entfallen. Dadurch werden Fehler und Frust vermieden.

De-Pay erfüllt neben den fachlichen Anforderungen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes auch die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Dazu wurde der gesamte Ablauf eingehenden Prüfungen im Rahmen von Rechtsgutachten namhafter Juristen aus dem Umfeld des Gesundheitswesens unterzogen. So bescheinigt das für De-Pay verfasste Gutachten von Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M. (Harvard) (Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit, Universität Bonn / Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesgesundheitsministeriums und des Vorstands der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit) wie folgt:

"Aufgrund des von HMM entwickelten Standards X3, der bereits eine große Verbreitung im Gesundheitsmarkt gefunden hat, ist HMM - soweit ersichtlich - das einzige Rechenzentrum i.S.d. § 302 Abs. 2 SGB V, das für eine solche Einheitslösung derzeit in Betracht kommt.[...]".

De-Pay überzeugt die Initiative Mittelstand und wird prämiert mit dem INNOVATIONSPREIS-IT Firmen mit innovativen IT-Lösungen und hohem Nutzwert für den Mittelstand. De-Pay hat die Jury besonders überzeugt und gehört damit zur Spitzengruppe aus über 4.900 eingereichten Bewerbungen.

¹ **Doc.Box:** Die Doc Box gehört zum De-Pay Logistik Konzept. In dieser Box werden die Verordnungen mit dem QR-Code gesammelt und gesichert zum De-Pay Scan- und Archivierungszentrum transportiert.

² **mobiLOG APP:** Digitaler Lieferschein über Tablet PC mit digitaler Unterschrift, Synchronisation in Echtzeit, Navigationsfunktion und Chatfunktion

³ **Transaktionsmonitor:** Monitoring- und Controllingtool. Hier ist ein permanenter Überblick über Vorgangstatus und Zahlungsavis möglich